

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Hannover
Fakultät III – Medien, Information und Design
1569-xx-2**



61. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 18.07.2017

TOP 6.06

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Journalistik	B.A.	180	6	Vollzeit	37		
Public Relations	B.A.	180	6	Vollzeit	63		

Vertragsschluss am: 4. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 3./4. April 2017

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Studiendekanin
Prof. Dr. Ulrike Buchholz
Expo Plaza 12
30539 Hannover
Gebäude: EP 12 Raum: 4.24
Tel: +49 511 9296 2611
E-Mail: ulrike.buchholz@hs-hannover.de

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Karl-Martin Obermeier, Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Professor für Public Relations und Journalismus (Wissenschaftsvertreter/-in)
- Prof. Dr. Lars Rademacher, Hochschule Darmstadt, Fachbereich Media, Professor für Public Relations (Wissenschaftsvertreter/-in)
- Martina Tydecks, APCO worldwide GmbH, Executive Director International (Vertreter/-in der Berufspraxis)
- Manuel Boschitsch, Student der Universität Wien, Publizistik und Kommunikationswissenschaften sowie Politikwissenschaften (Vertreter/-in der Studierenden)

Hannover, den 31.05.2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-5
2.1 Journalistik (B.A.).....	I-5
2.2 Public Relations (B.A.).....	I-6
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Journalistik (B.A.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit.....	II-5
1.4 Ausstattung.....	II-5
1.5 Qualitätssicherung	II-6
2. Public Relations (B.A.)	II-7
2.1 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse	II-7
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-7
2.3 Studierbarkeit.....	II-9
2.4 Ausstattung.....	II-9
2.5 Qualitätssicherung	II-9
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-10
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-10
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-10
3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-11
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-11
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-11
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-11
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-12
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-12
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-12
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-12
3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-12



Inhaltsverzeichnis

III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Journalistik (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Journalistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Public Relations (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Public Relations mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Journalistik (B.A.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, unter § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung den Begriff „Gleichwertigkeit“ nicht mehr für Leistungen aus einem Hochschulstudium zu verwenden, sondern nur auf den "wesentlichen Unterschied" abzuheben.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, für relative Noten (§ 10 Abs. 10 PO) anstelle der ECTS-Grades A-E die "Grading Tables" aus dem aktuellen ECTS User's Guide von 2015 zu verwenden.
- Die Gutachter empfehlen, vor dem Hintergrund zunehmender internationaler Verflechtung der Medienlandschaft weitere Wahl-Module in das Curriculum aufzunehmen, die dem Aspekt der Internationalität Rechnung tragen. Es wird darüber hinaus angeregt, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten und interessierten Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihrerseits Projekte in englischer Sprache zu erarbeiten.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, Aspekte des immer wichtiger werdenden Datenjournalismus stärker im Curriculum zu verankern, um die Studierenden auf eine volldigitalisierte Medienlandschaft vorzubereiten.
- Die Gutachter/-innen empfehlen mit Blick auf den hohen Anteil weiblicher Studierenden im Bereich Public Relations, ggfs. über weitere freiwillige Angebote der Hochschule nachzudenken, die z.B. Beratungsangebote zur Karriereplanung der Studierenden mit Blick auf die künftige Vereinbarkeit von Beruf und Familie umfassen könnten.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Journalistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.2 Public Relations (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, unter § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung den Begriff „Gleichwertigkeit“ nicht mehr für Leistungen aus einem Hochschulstudium zu verwenden, sondern nur auf den "wesentlichen Unterschied" abzuheben.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, für relative Noten (§ 10 Abs. 10 PO) anstelle der ECTS-Grades A-E die "Grading Tables" aus dem aktuellen ECTS User's Guide von 2015 zu verwenden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, der verstärkten Internationalisierung von Unternehmen und unternehmensnahen Dienstleistern Rechnung zu tragen und zu prüfen, ob Wahlmodule in das Curriculum integriert werden können, die in englischer Sprache (auf muttersprachlichem Niveau) durchgeführt werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen mit Blick auf den hohen Anteil weiblicher Studierenden im Bereich Public Relations, ggfs. über weitere freiwillige Angebote der Hochschule nachzudenken, die z.B. Beratungsangebote zur Karriereplanung der Studierenden mit Blick auf die künftige Vereinbarkeit von Beruf und Familie umfassen könnten.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Public Relations mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Hochschule Hannover wurde 1971 als Fachhochschule Hannover gegründet. 2007 wurde die ehemalige Evangelische Fachhochschule Hannover als eigene Fakultät in die Hochschule integriert. 2010 wurde sie umbenannt in Hochschule Hannover. An der Hochschule sind ca. 10.000 Studierende eingeschrieben, für die rund 330 Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Sie teilt sich auf in fünf Fakultäten an verschiedenen Standorten in Hannover.

Die vorliegenden Studiengänge sind an der Fakultät III – Medien, Information und Design am 2001 etablierten Standort Expo Plaza angesiedelt. An der Fakultät sind ca. 2.400 Studierende eingeschrieben. Die Fakultät teilt sich auf in zwei Abteilungen, „Design und Medien“ sowie „Information und Kommunikation“, in letzterer sind auch die vorliegenden Studiengänge verortet.

Die Studiengänge wurden 2005 von der ZEvA erstmalig akkreditiert und 2011 durch das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN) erstmalig reakkreditiert.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Hannover. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Journalistik (B.A.)

1. Journalistik (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule gibt in den Unterlagen die folgenden Qualifikationsziele für den Studiengang an, die nach erfolgreicher Akkreditierung auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht werden:

Das Studium der Journalistik an der Fakultät III – Medien, Information und Design der Hochschule Hannover qualifiziert die Studentinnen und Studenten wissenschaftlich zur Lösung kommunikations- und medienwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, nach einem theoriegeleiteten, praxisorientierten Studium, ihren Platz im Journalismus zu finden, als festangestellte Redakteurinnen und Redakteure, als inhaltliche Producer, als freiberufliche Journalistinnen und Journalisten. Sie kennen die inhaltlichen wie technischen Herausforderungen des transmedialen Produzierens und begegnen ihnen kompetent. Sie loten die Spannweite zwischen Narrativem Journalismus und Investigativen Formaten souverän aus und wissen sich einem recherchestarken, publikumsorientierten, ethisch fundierten Journalismus verpflichtet.

Die angehenden Journalistinnen und Journalisten verstehen ihre zukünftige Tätigkeit als gesellschaftsrelevante, kritische Reflexion, die entscheidende Themen des gesellschaftlichen Diskurses medial ermöglicht, weiterführt und positioniert. Die Ausbildung zum Journalisten und zur Journalistin ist deshalb keine persönlichkeitsferne Vermittlung handwerklicher Fertigkeiten. Durch die Teilhabe und Mitgestaltung des medialen, gesellschaftlichen Diskurses mit den Publikationen, wie auch in der ethisch verantwortlichen und psychologisch sensiblen Haltung bei der Recherche werden die Studentinnen und Studenten bereits im Studium gefordert, eigene ethische Positionen zu überdenken und diskursiv zu verantworten und an ihrem Habitus und ihrer Persönlichkeitsentwicklung entschieden zu arbeiten.

Die Gutachter sehen diese Ziele als angemessen an für einen Bachelorstudiengang Journalistik. Sie beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Journalistik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und einen Umfang von 180 ECTS-Punkten. Er schließt mit einem Bachelor of Arts ab, was seinem inhaltlichen Profil entspricht. Der Studiengang ist in zwei Studienabschnitte aufgeteilt, der erste umfasst die ersten drei Semester, der zweite die Semester vier bis sechs.

Im ersten Studienabschnitt sind neun Module zu absolvieren. Dies schließt die Praxisphase im dritten Semester ein, für die 30 ECTS-Punkte vergeben werden. In den ersten beiden Semestern erlernen die Studierenden die Grundlagen des journalistischen Handwerks (Recherche, Schreiben, Organisieren, Gestalten), ergänzt durch kommunikationswissenschaftli-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Journalistik (B.A.)

che Kompetenzen. Sie haben in zwei Modulen (Redaktion, Grundlagen der Kommunikationswissenschaft I) die Möglichkeit, aus mehreren Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen auszuwählen.

Der zweite Studienabschnitt umfasst 10 Module und die Bachelorarbeit. Neben vertiefenden Pflichtmodulen haben die Studierenden in zwei Modulen (journalistische Ressorts, Redaktion II) wieder die Möglichkeit, aus mehreren Wahlpflicht-Veranstaltungen zu wählen. Im sechsten Semester können sie zudem in einem freien Modul Angebote außerhalb der Journalistik auswählen. Im vierten Semester führen die Studierenden ein Projekt durch, für das sie aus den Bereichen Print, Online, Hörfunk, Fernsehen oder Kommunikationswissenschaften wählen können. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab, die von einer Lehrveranstaltung zum vertieften wissenschaftlichen Arbeiten begleitet wird.

Die Hochschule gibt an, sie wolle mit dem Studiengang „spezialisierungsfähige Generalisten“ ausbilden, weshalb der Bachelor zwar einerseits breit angelegt ist und einen Überblick über die verschiedenen Spielarten des Journalismus ermöglicht, andererseits aber auch ausreichend Gelegenheit bietet, eigene Schwerpunkte zu setzen und ausgewählte Teilbereiche weiter zu vertiefen. Die Hochschule weist auch darauf hin, dass sich das Arbeitsfeld Journalismus verändert. Sie reagiert darauf, indem sie verstärkt auch dem Online-Journalismus und der Digitalisierung Rechnung trägt. Abgesehen davon setzt sie darauf, „Sach-, Fach- und Vermittlungskompetenz, die Entwicklung sozialkommunikativer Fähigkeiten, von Managementqualitäten sowie die Fähigkeit zur Selbstorganisation“ aufzubauen. Dies beschreibt sie im Antrag wie folgt:

- Fachkompetenz: Dazu gehören die klassischen journalistischen Fertigkeiten sowie fachbezogenes Orientierungswissen im Print-, Hörfunk-, Fernseh- und – wie oben angedeutet – natürlich auch im Online-Journalismus. Perspektivisch soll mit dem neuen Curriculum die aktuelle Übergangsphase hin in eine volldigitalisierte Medienlandschaft abgebildet werden.
- Sachkompetenz: Hier werden wissenschaftliche Methoden vermittelt und es wird eingeführt in die unterschiedlichen journalistischen Ressorts wie Politik, Wirtschaft, Sport oder Kultur. Die Studierenden lernen primär, sich schnell und zielorientiert in unterschiedliche Themenbereiche einarbeiten zu können. Der Anteil wissenschaftlich-reflektierender Lehrveranstaltungen wurde erhöht, um den Studierenden die sozialwissenschaftlichen Instrumente zur Erfassung der Auswirkungen des digitalen Wandels an die Hand zu geben und den Umgang mit diesen Instrumenten einzuüben.
- Vermittlungskompetenz: Die journalistische Kern-Kompetenz, das professionelle, zielgruppenorientierte Vermitteln-Können, wird in der Lehre gestuft aufgebaut. In Pflichtveranstaltungen erhalten die Studierenden zunächst Grundlagenwissen in allen vier Mediengattungen; diese Grundlagen werden jeweils in den ersten zwei Semestern vermittelt und praktisch erprobt. Im sich anschließenden Praktikumssemester können die Studierenden ihre journalistischen Grundfertigkeiten dann in der Praxis in einem Medium ihrer Wahl weiter ausbauen. In den Semestern 4 und 5 vertiefen die Studierenden ihre journalistischen Fertigkeiten in Projektveranstaltungen ihrer Wahl, wählen dazu eine Schwerpunkt- Mediengattung – und bringen ihre erlernten Kompetenzen im Kontext crossmedialer Projektproduktionen ein.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Journalistik (B.A.)

Zur Vermittlung von Kompetenzen als Vorbereitung auf eine volldigitalisierte Medienlandschaft fehlen allerdings nach Auffassung der Gutachter/-innen bislang Aspekte des immer wichtiger werdenden Datenjournalismus. Dies sollte stärker im Curriculum verankert werden.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist neben der (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung ein mindestens sechswöchiges redaktionelles Praktikum in einem Verlagshaus, einer Sendeanstalt, einer Produktionsfirma, einer Medianagentur oder einem Journalistenbüro (siehe Zulassungsordnung § 2). Im Zulassungsverfahren werden neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung auch die Noten der Fächer Deutsch und Englisch mit in die Bewertung und Erstellung der Rangliste einbezogen.

Die Gutachter bewerten das Studiengangskonzept als überzeugend, es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde sinnvoll weiterentwickelt. Dabei werden die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse in vollem Umfang erfüllt. Die Studierenden erwerben ein breites und angemessen vertieftes Wissen und Verstehen der praktischen und wissenschaftlichen Grundlagen des Studienfaches Journalistik, das auf der Ebene der (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Dabei werden sie auf dem Stand der Fachliteratur mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachs vertraut gemacht. Sie werden, vor allem durch Projektarbeit und der Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten in die Lage versetzt, ihr Wissen und Verstehen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Hervorzuheben ist der hohe Praxisbezug, durch Projekte, praktische journalistische Arbeit und vor allem das Praxissemester, wodurch die Studierenden instrumentale und systemische Kompetenz erlangen und lernen, das theoretisch vermittelte Wissen in ihrem Beruf anzuwenden sowie selbstständig Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Schlüsse zu ziehen. Der Praxisbezug und der allgemein seminaristische Unterricht fördert auch die kommunikative Kompetenz der Studierenden. Über das Projektstudium und das Praxissemester wird auch intensiv die Teamfähigkeit der Studierenden gefördert. Die Gutachter/-innen haben vor Ort diskutiert, dass das Praxissemester etwas früh angesetzt scheint, die Studierenden haben dies jedoch gelobt, da dies eine frühe Orientierung ermöglicht, in welchen Bereichen des Journalismus sie sich spezialisieren möchten. Die Programmverantwortlichen erklärten den Zeitpunkt damit, dass die Studierenden danach deutlich zielgerichteter studieren könnten und früh Eigenverantwortung lernten. Dies hat die Gutachter/-innen überzeugt. Das Praxissemester ist so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können, d.h. es wird von der Hochschule inhaltlich bestimmt, betreut, qualitätsgesichert und geprüft. Dies ist in der Praxisphasenordnung niedergelegt.

Die Gutachter regen an, vor dem Hintergrund zunehmender internationaler Verflechtung der Medienlandschaft weitere Wahl-Module in das Curriculum aufzunehmen, die dem Aspekt der Internationalität Rechnung tragen. Es wird darüber hinaus angeregt, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten und interessierten Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihrerseits Projekte in englischer Sprache zu erarbeiten.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Journalistik (B.A.)

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachter sehen den Studiengang insgesamt als studierbar an. Die Eingangsqualifikation der Studierenden, beschrieben durch die Hochschulzugangsberechtigung und das absolvierte Praktikum, wird angemessen berücksichtigt. Der Studienplan ist so gestaltet, dass keine Überschneidungen vorkommen und alle Veranstaltungen in dem dafür vorgesehenen Semester belegt werden können.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint angemessen und wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig überprüft. Auch die Prüfungsdichte erscheint angemessen und stellt die Studierbarkeit nicht in Frage. Die Module schließen jeweils nur mit einer Prüfungsleistung ab und unterschreiten mit Ausnahme des Freien Moduls die 5-ECTS-Grenze nicht, so dass die Prüfungsanzahl pro Semester in einem vertretbaren Rahmen bleibt.

Die Hochschule bietet umfangreiche Betreuungs- und Beratungsangebote, die von den Studierenden ausdrücklich gelobt wurden. Für Studierende mit Behinderungen existiert eine eigene Beratungsstelle. Die Räume sind barrierefrei erreichbar, und es sind ausreichend Hilfsmittel und Betreuungsmöglichkeiten vorhanden, so dass auch für Studierende mit Behinderungen die Studierbarkeit sichergestellt werden kann.

1.4 Ausstattung

Die Gutachter/-innen zeigten sich während der Vor-Ort-Begutachtung beeindruckt von der sehr guten sächlichen und räumlichen Ausstattung der Fakultät und von dem engagierten und qualifizierten Lehrkörper. Die Kapazität der Studiengänge wurde mit Mitteln des Hochschulpaktes 2020 erhöht und entsprechend wurde auch die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung erweitert. Am Studiengang Journalistik sind nach Angabe der Hochschule 12 Professuren beteiligt, wobei drei der angegebenen Stellen noch in der Planung sind. Hinzu kommen eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und ausreichend Stellen in Technik und Verwaltung.

Die Hochschule bietet ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten für ihr Lehrpersonal, die nach Angaben der Hochschule auch regelmäßig genutzt werden.

Die Räumlichkeiten am Standort Expo-Plaza sind sehr gut geeignet für die Studiengänge und auf dem neuesten technischen Stand eingerichtet. Zusammen mit der Hochschule für Musik und Theater Hannover unterhält die Hochschule am Standort eine gut ausgestattete Präsenzbibliothek (ca. 85.000 Bände, 270 laufende Zeitschriften). PC-Labore und Laptops, die mit aktueller fachspezifischer Software ausgestattet sind, vier Schnitträume, ein Eye-Tracking-Labor, die Campus Medienwerkstatt inkl. Videostudio und Hörfunkstudio sowie eine sehr gute Auswahl an Audio- und Videotechnik mit z.Z. 12.000 ausleihbaren Geräten, stehen den Studierenden während ihrer Studienzeit ebenfalls zur Verfügung.

Die Gutachter/-innen sehen die adäquate Durchführung der Studiengänge somit als gewähr-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Journalistik (B.A.)

leistet an.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingerichtet. 2014 wurde eine zentrale Vereinbarung zu „Qualität in Studium und Lehre“ verabschiedet, die die Elemente des Qualitätsmanagements beschreibt. Es wird ein akademisches Controlling eingeführt, durch das statistische Daten zum Studienbeginn, -verlauf und -abschluss gesammelt und ausgewertet werden. Hierdurch wird insbesondere der Studienerfolg der Studierenden mithilfe eines Kennzahlensystems nachverfolgt.

Zentrales Element ist die in einer zentralen Evaluationsordnung geregelte regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden. Diese basiert auf hochschulweit standardisierten Fragebögen, der jedoch durch eigene Fragestellungen der Fakultät ergänzt werden. In diesen Fragebögen wird auch die studentische Arbeitsbelastung erfragt. Den Unterlagen lagen aggregierte Ergebnisse der Evaluationen bei.

Die Hochschule führt auch regelmäßig Befragungen ihrer Absolventen durch. Den Unterlagen wurde ein ausführlicher Bericht zu einer zentralen Erhebung in 2015 vorgelegt, bezogen auf den Abschlussjahrgang 2013, und individuelle Zahlen zu den Studiengängen für den Zeitraum 2010-16 aus Fakultäts-internen Erhebungen.

Sowohl die Evaluationsergebnisse als auch die Absolventenbefragungen zeigen eine hohe Zufriedenheit mit den Studiengängen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Public Relations (B.A.)

2. Public Relations (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule gibt in den Unterlagen die folgenden Qualifikationsziele für den Studiengang an, die nach erfolgreicher Akkreditierung auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht werden:

Der sechssemestrige Bachelor-Studiengang „Public Relations“ verfügt über 24 Module, über welche die Studierenden ein grundlegendes Orientierungswissen für den Bereich „Public Relations/Kommunikationsmanagement“ erwerben. Sie können anwendungsbezogene Fragestellungen mit theoretischen Erkenntnissen in Beziehung setzen, entsprechende Forschungsfragen zu interessensvertretender Kommunikation ableiten, reflektiert bearbeiten und gewonnene Befunde kritisch einordnen (Wissenschaft-Praxis-Transfer). Eine Praxis-Phase, die im vierten Studiensemester in Kommunikations-Abteilungen oder bei einschlägigen Fachdienstleistern absolviert wird, ist integraler Bestandteil des Studienkonzepts. Wahlmodule im letzten Studienabschnitt zielen dann ausdrücklich auf den Übergang in die Praxis oder auf ein weiterführendes Master-Studium.

Auf der Basis grundlegender Kenntnisse von Kommunikationswissenschaft sowie von Wirtschafts- und Politikwissenschaft setzen sich die Studierenden mit Strukturen und Prozessen rund um Organisationen, Bezugsgruppen sowie Medien- und Netzöffentlichkeit auseinander. Sie erlernen theoriegeleitet und anhand praktischer Beispiele zentrale Fertigkeiten zum Umgang mit Kommunikation.

Das Studium befähigt zum qualifizierten Übergang in die einschlägige Berufspraxis bei Kommunikationsabteilungen von Unternehmen und anderen Organisationen und bei Kommunikationsdienstleistern wie PR-Agenturen. Durch ihr praxisnahes Lernen empfehlen sich Absolventinnen und Absolventen als fachlich besonders qualifizierte Berufseinsteiger. Dabei hilft ihnen auch die im Studium erlernte Zusammenarbeit in Teams und deren Führung, Sicherheit in der Darstellung und Begründung von Arbeitsergebnissen und den Umgang mit konstruktiver Kritik, was zur Persönlichkeitsbildung beiträgt und für ihre spätere Erwerbstätigkeit förderlich ist.

Im Studium findet eine Auseinandersetzung mit der Berufsrolle von Kommunikationsexperten im nationalen wie internationalen und interkulturellen Kontext statt, die ein ausgeprägtes Verständnis für diese Berufsrolle und die damit verbundene Verantwortung für Organisationen in einer demokratischen Gesellschaft vermittelt. Das Studium fördert zudem die Bereitschaft, sich mit seinen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen auch für gesellschaftliche Belange zu engagieren.

Die Gutachter sehen diese Ziele als angemessen an für einen Bachelorstudiengang Public Relations. Sie beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Public Relations hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Public Relations (B.A.)

Vollzeit und einen Umfang von 180 ECTS-Punkten. Er schließt mit einem Bachelor of Arts ab, was seinem inhaltlichen Profil entspricht. Der Studiengang ist in zwei Studienabschnitte aufgeteilt, der erste umfasst die ersten drei Semester, der zweite die Semester 4-6.

Die erste Studienphase umfasst 13 Pflichtmodule, in denen die Grundlagen professioneller Public Relations sowie des journalistischen Handwerks vermittelt werden. Hinzu kommen Grundlagen in Kommunikationswissenschaften, Wirtschaft und Recht sowie zwei Module zur empirischen Sozialforschung. In zwei Modulen zur PR-Praxis sollen die Studierenden die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Public Relations kennenlernen.

Der zweite Studienabschnitt beginnt mit einem Praxissemester in einer Agentur oder der Kommunikationsabteilung eines Unternehmens bzw. einer Organisation. Im Anschluss werden in drei Pflichtmodulen die Kompetenzen aus dem ersten Studienabschnitt vertieft und erweitert und die Studierenden erwerben auch Fremdsprachenkompetenz in ihrem Arbeitsfeld. Dazu können die Studierenden eines von drei Wahlpflichtmodulen auswählen, um gezielt eigene Schwerpunkte zu setzen. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab, die von einer Lehrveranstaltung zum vertieften wissenschaftlichen Arbeiten begleitet wird.

Die Hochschule möchte in dem Programm die theoretischen Grundlagen der Public Relations ebenso in den Fokus stellen wie die PR-Praxis, was sich in den Praxismodulen und dem Praxissemester widerspiegelt. Hinzu kommen journalistische Arbeitstechniken und die Grundlagen der Kommunikationswissenschaften. Dies wird ergänzt durch wirtschaftliche, rechtliche und fremdsprachliche Kompetenzen

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist die (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung. Im Zulassungsverfahren (siehe Zulassungsordnung § 3) werden neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung auch die Noten der Fächer Deutsch und Englisch mit in die Bewertung und Erstellung der Rangliste einbezogen.

Die Gutachter bewerten das Studiengangskonzept als überzeugend, es hat sich seit seiner Erstakkreditierung bewährt und wurde sinnvoll weiterentwickelt. Dabei werden die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse in vollem Umfang erfüllt. Die Studierenden erwerben ein breites und angemessen vertieftes Wissen und Verstehen der praktischen und wissenschaftlichen Grundlagen des Studienfaches Public Relations, das auf der Ebene der (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Dabei werden sie auf dem Stand der Fachliteratur mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachs vertraut gemacht. Sie werden, vor allem durch Projektarbeit und der Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten, in die Lage versetzt, ihr Wissen und Verstehen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Hervorzuheben ist der hohe Praxisbezug, durch Projekte, praktische Arbeit und vor allem das Praxissemester, wodurch die Studierenden instrumentale und systemische Kompetenz erlangen und lernen, das theoretisch vermittelte in ihrem Beruf anzuwenden sowie selbstständig Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissen-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Public Relations (B.A.)

schaftlich fundierte Schlüsse zu ziehen. Der Praxisbezug und der allgemein seminaristische Unterricht fördert auch die kommunikative Kompetenz der Studierenden, und über das Projektstudium und das Praxissemester wird auch intensiv die Teamfähigkeit der Studierenden gefördert. Das Praxissemester ist so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können, d.h. es wird von der Hochschule inhaltlich bestimmt, betreut, qualitätsgesichert und geprüft.

Die Gutachter/-innen regen auch für diesen Studiengang an, der verstärkten Internationalisierung von Unternehmen und unternehmensnahen Dienstleistern Rechnung zu tragen und zu prüfen, ob Wahlmodule in das Curriculum integriert werden können, die in englischer Sprache (auf muttersprachlichem Niveau) durchgeführt werden. Mit einem solchen Zusatzangebot könnte die internationale Ausrichtung der Hochschule, die sie als Teil ihres Selbstverständnisses reklamiert, deutlich unterstrichen werden, während gleichzeitig die Berufseinstiegsmöglichkeiten für die Studierenden gerade im Bereich Public Relations um die internationale Dimension erweitert würden.

2.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

2.4 Ausstattung

Am Studiengang Public Relations sind nach Angabe der Hochschule 9 Professuren beteiligt, wobei eine der angegebenen Stellen noch in der Planung ist.

Siehe ansonsten 1.4

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1 und 2.1

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in vollem Umfang erfüllt. Für die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2 und 2.2.

Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von 3 Jahren in Vollzeit bei einem Umfang von 180 ECTS-Punkten. Sie schließen mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab. Sie schließen jeweils mit einem Bachelor of Arts ab, was den inhaltlichen Profilen entspricht. Es wird nur ein Grad vergeben. Eine Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Diplom/Magister) liegt nicht vor.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem nach dem ECTS-Modell versehen. Mit Ausnahme des freien Moduls im Studiengang Journalistik umfassen alle Module mindestens 5 ECTS-Punkte, alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden und schließen mit nur einer Prüfungsleistung ab. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Informationen. In der jeweiligen Anlage zu den studienengangsspezifischen Prüfungsordnungen wird ein ECTS-Punkt mit 30 Stunden definiert. Unter § 10 Abs. 10 ist geregelt, dass eine relative Note vergeben wird, diese erfolgt jedoch noch dem Prinzip der ECTS-Grades A-E aus dem ECTS User's Guide von 2005. Die Gutachter/-innen empfehlen, stattdessen die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 zu verwenden.

Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder in der Praxis möglich ist. Die Anerkennungsregeln unter § 5 der Prüfungsordnung entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ vom 16. Mai 2007 ("Lissabon-Konvention") und der Regelungen der Kultusministerkonferenz zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Die Gutachter möchten lediglich empfehlen, den Begriff der Gleichwertigkeit nicht im Zusammenhang mit an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen zu verwenden, sondern stattdessen nur auf den wesentlichen Unterschied abzuheben.

Die niedersächsischen landesspezifischen Strukturvorgaben werden ebenfalls erfüllt. Die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Bachelorstudiengänge sind wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und fügen sich gut in das praxisorientierte Profil der Hochschule ein.

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anerkennung siehe 3.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 3.5.

Siehe ansonsten 1.2 und 2.2.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter/-innen sehen es als gewährleistet an, dass die Prüfungen dazu dienen, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind durchgängig modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. In jedem Modul ist grundsätzlich nur eine Prüfungsleistung vorgesehen, was aufgrund einer missverständlichen Darstellung in der Modulübersichtstabelle nicht auf den ersten Blick ersichtlich war. In der Tabelle sind neben den Prüfungsleistungen auch Studienleistungen angegeben und nicht ohne weiteres von den Prüfungen zu unterscheiden. Während der Vor-Ort-Gespräche konnte dies jedoch aufgeklärt werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist unter § 7 Abs. 18 geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle relevanten Informationen zum Studiengang sind bzw. werden auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat umfangreiche Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt, die in den Zielvereinbarungen mit dem Land und in dem hochschulweiten Gleichstellungsplan niedergelegt sind. Die Gutachter/-innen sehen es als gewährleistet an, dass diese Maßnahmen auch in den vorliegenden Studiengängen umgesetzt werden. Die Gutachter/-innen regen mit Blick auf den hohen Anteil weiblicher Studierenden im Bereich Public Relations darüber hinaus an, ggfs. über weitere freiwillige Angebote der Hochschule nachzudenken, die z.B. Beratungsangebote zur Karriereplanung der Studierenden mit Blick auf die künftige Vereinbarkeit von Beruf und Familie umfassen könnten.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Wir bedanken uns für den mit Datum vom 31.5.2017 zugestellten Bewertungsbericht zu unserem Antrag auf Reakkreditierung der oben genannten Studiengänge. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zu einer Stellungnahme wahr.

Für unsere **Stellungnahme** werden nachfolgend die jeweiligen Teile des Bewertungsberichts zitiert und kommentiert.

Journalistik (B.A.)

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (Seite II-4)

„Zur Vermittlung von Kompetenzen als Vorbereitung auf eine volldigitalisierte Medienlandschaft fehlen allerdings nach Auffassung der Gutachter/-innen bislang Aspekte des immer wichtiger werdenden Datenjournalismus. Dies sollte stärker im Curriculum verankert werden.“

STELLUNGNAHME: Den Hinweis greifen wir gerne auf. Die Thematik des Datenjournalismus wird in der Veranstaltung „Journalistische Arbeitstechniken“ im 1. Semester einen Schwerpunkt erhalten.

Journalistik (B.A.) und Public Relations (B.A.)

1.2 und 2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs (Seite II-4 und II-9)

„Die Gutachter regen an, vor dem Hintergrund zunehmender internationaler Verflechtung der Medienlandschaft weitere Wahl-Module in das Curriculum aufzunehmen, die dem Aspekt der Internationalität Rechnung tragen. Es wird darüber hinaus angeregt, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten und interessierten Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihrerseits Projekte in englischer Sprache zu erarbeiten.“

„Die Gutachter/-innen regen auch für diesen Studiengang an, der verstärkten Internationalisierung von Unternehmen und unternehmensnahen Dienstleistern Rechnung zu tragen und zu prüfen, ob Wahlmodule in das Curriculum integriert werden können, die in englischer Sprache (auf muttersprachlichem Niveau) durchgeführt werden. Mit einem solchen Zusatzangebot könnte die internationale Ausrichtung der Hochschule, die sie als Teil ihres Selbstverständnisses reklamiert, deutlich unterstrichen werden, während gleichzeitig die Berufseinstiegsmöglichkeiten für die Studierenden gerade im Bereich Public Relations um die internationale Dimension erweitert würden.“

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

STELLUNGNAHME: Diese Anforderung hat die Fakultät inzwischen in der Weise aufgegriffen, dass sie ab dem kommenden Wintersemester ein festes Angebot englischsprachiger Veranstaltungen im Umfang von mindestens 30 ECTS für den Bereich Information und Kommunikation studiengangübergreifend anbietet. Hier sind bereits Veranstaltungen aus den Curricula Journalistik und Public Relations integriert. Das Angebot soll noch ausgebaut werden. Nähere Informationen zum International Study Program der Fakultät sind auf der Homepage zu finden unter <http://f3.hs-hannover.de/internationales/wege-an-die-fakultaet-iii-information-for-incomings/ik-information-und-kommunikation-information-and-communication/courses-offered-in-english-language/index.html>.

Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Seite II-10)

„Unter § 10 Abs. 10 ist geregelt, dass eine relative Note vergeben wird, diese erfolgt jedoch noch dem Prinzip der ECTS-Grades A-E aus dem ECTS User's Guide von 2005. Die Gutachter/-innen empfehlen, stattdessen die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 zu verwenden.“

STELLUNGNAHME: Der entsprechende Passus ist Teil der Allgemeinen Prüfungsordnung, die von der zentralen Hochschulverwaltung verantwortet wird. Die Empfehlung der Gutachter*innen haben wir bereits an die zentrale Prüfungskommission zur Weiterverfolgung weitergeleitet.

„Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder in der Praxis möglich ist. Die Anerkennungsregeln unter § 5 der Prüfungsordnung entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ vom 16. Mai 2007 ("Lissabon-Konvention") und der Regelungen der Kultusministerkonferenz zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Die Gutachter möchten lediglich empfehlen, den Begriff der Gleichwertigkeit nicht im Zusammenhang mit an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen zu verwenden, sondern stattdessen nur auf den wesentlichen Unterschied abzuheben.“

STELLUNGNAHME: Dieser Passus ist ebenfalls Teil der Allgemeinen Prüfungsordnung. Die zentrale Prüfungskommission hat auch diese Empfehlung bereits erhalten.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Seite II-12)

„Die Gutachter/-innen regen mit Blick auf den hohen Anteil weiblicher Studierenden im Bereich Public Relations darüber hinaus an, ggfs. über weitere freiwillige Angebote der Hochschule nachzudenken, die z.B. Beratungsangebote zur Karriereplanung der Studierenden mit Blick auf die künftige Vereinbarkeit von Beruf und Familie umfassen könnten.“

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

STELLUNGNAHME: Beratungsangebote zur Karriereplanung, auch mit Blick auf die besonderen Anforderungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, werden an der Hochschule seit einigen Jahren vom Career Center durchgeführt (<http://www.hs-hannover.de/zsw-career-center/>). Auch im hochschuleigenen Gründungszentrum Nexter, das Gründungswilligen dabei hilft, sich erfolgreich selbständig zu machen, sind entsprechende Beratungsangebote enthalten (<http://nexster.de/nexster/was-ist-nexster/>).

Wir hoffen, wir konnten die Anregungen und Empfehlungen der Gutachter*innen ausreichend beantworten. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.